

einem amtlichen Dokument (wie ja auch außerhalb der Kirche) nicht in jedem Fall eigens erfolgen, sie wird in der Regel vorausgesetzt.

Was nach der Lektüre des Bandes außerdem der Frage wert erscheint: Die Aufsätze spiegeln das breite Spektrum der Disziplinen, die ihren Platz an der theologischen Fakultät haben; die meisten können als theologische Arbeiten verstanden werden im Sinne einer reflektierenden Rede über den Glauben, über das vom Glauben getragene theologische Denken und andere Wirklichkeiten, die im Glauben begründet sind. Gott als die Wirklichkeit, worauf sich Glaube und Theologie vor allem beziehen, kommt zumeist *indirekt* zur Sprache. Theologie als glaubenswissenschaftliche Rede über Gott, die auch formell (und nicht nur in der Intention und auf Grund der Gläubigkeit des Theologen, die an dieser Stelle gar nicht zur Debatte steht) Rede *im* Glauben ist, scheint die Ausnahme zu sein. Grund dafür kann zum Beispiel die Mühe um Wissenschaftlichkeit der Theologie sein – aber ist dieser Tatbestand nicht eine Anfrage an das Selbstbewußtsein der Theologie? Und gerät im ganzen die Theologie nicht aus dem Gleichgewicht, wenn es nicht, gewissermaßen in der Mitte ihrer Disziplinen und ihrer Arbeit, ein ausreichendes Maß von (theologischer beziehungsweise glaubenswissenschaftlicher) Rede über Gott gibt, die auch formell Rede im und aus dem Glauben ist?

Graz

Bernhard Körner

ETHIK

■ BYDLINSKI FRANZ/MAYER-MALY THEO (Hg.), *Fortpflanzungsmedizin und Lebensschutz*. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge Bd. 55). Tyrolia, Innsbruck 1993. (150). Br. S 198,-.

Die bereits vielfach praktizierte medizinische Fortpflanzungshilfe in der Form der In-vitro-Fertilisation mit anschließendem Embryotransfer (= IVF) stellt nicht nur ethische Fragen, sondern hat inzwischen auch rechtliche Regelungen nach sich gezogen, so in Deutschland das Embryonenschutzgesetz vom 13.12.1990 oder in Österreich das Fortpflanzungsmedizingesetz vom 1.7.1992. Mit letzterem befaßte sich 1992 ein in diesem Band dokumentiertes Wissenschaftsgespräch, das an diesem Gesetz mehrfach Kritik übt, u.a. hinsichtlich der Aufbewahrungsfrist „entwicklungsfähiger Zellen“(!), des Lebensrechtes der in-vitro gezeugten Embryos, der Rolle des Samenspenders oder der Gleichstel-

lung von Ehe und (durch drei Jahre bestehender) Lebensgemeinschaft. Wie man zugeben muß, bedarf es hier „einer umfassenden Betrachtungsweise, die alle Aspekte dieses Problems mit seinen Folgen und Folgesfolgen mitberücksichtigt“ (20).

Tatsächlich wird man sich der Kritik an bedeutsamen Einzelbestimmungen des Gesetzes (dazu bes. 65–105), auch wenn man die IVF als „ultima ratio“ tolerieren könnte (36f), nicht verschließen dürfen; die Erwartung, „daß der Gesetzgeber die Regelung im Hinblick auf die in diesem Band vorgetragenen Argumente nochmals überdenkt“ (9), ist wohlbegründet.

Die sich mit den ethischen Fragen befassenden Beiträge (13–64) formulieren durchgängig ernste Bedenken gegenüber der IVF, die sich auf deren unmittelbare Folgen (vgl. 15–29) sowie auf die im weiteren damit verbundenen, kaum mehr zu kontrollierenden Gefahren (vgl. 31–39) stützen. Die ethischen Überlegungen von M. Rhonheimer führen über die Einzelaspekte und ihre Abwägung hinaus und konzentrieren sich auf die Frage: „Darf man überhaupt menschliches Leben im Reagenzglas erzeugen, um den ‚Wunsch nach dem Kind‘ zur Erfüllung zu bringen?“ (42). Sein ausnahmsloses Nein begründet er mit der in der IVF praktizierten „Instrumentalisierung des Kindes“ (47), die – im Unterschied zum Geschenkcharakter des Lebens aus natürlicher Zeugung – eine nur bedingte Anerkennung des Kindes und mit dieser Ungleichstellung eine fundamentale Ungerechtigkeit bedeute (vgl. 44. 55f. 61). Die Funktionalisierung, die sich zwar auch mit natürlicher Zeugung verbinden könne, sei bei der IVF unvermeidlich gegeben (vgl. 47–53); sie bestimme jedenfalls die Wahl und Durchführung der IVF, selbst wenn sich im nachhinein aufgrund einer Einstellungsänderung zu einem auf diese Weise entstandenen Kind ein Verhältnis der unbedingten Anerkennung entwickeln könne (55). An diesem Punkt, nämlich bei der Frage der Stringenz der gezogenen Folgerung, wird allerdings die Diskussion noch nicht zu Ende sein. Der Zweifel eines Gesprächsteilnehmers, ob aufgrund dieser Argumentation „ein ethisches Verdikt gegen die In-vitro-Fertilisation in jedem Fall gerechtfertigt erscheint“ (85), steht kaum allein.

Dies mindert jedoch keineswegs den Wert, ja die Notwendigkeit, sich mit den in diesem Band vorgebrachten ethischen und rechtlichen Einwänden ernsthaft auseinanderzusetzen. Leider (warum eigentlich?) fehlt der Beitrag des Befürworters der IVF, J. Huber (vgl. 8). Dankbar ist man hingegen für den Abdruck der österreichischen und deutschen Gesetzestexte (Anhang).

Linz

Alfons Riedl